

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Fuchs (LINKE)

vom 24. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2020)

zum Thema:

Ausstattung und Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen

und **Antwort** vom 13. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22736

vom 24.02.2020

über

Ausstattung und Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Gemäß § 3b (1) des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes sind die Ämter der Bezirksverwaltungen für die personelle und sachliche Unterstützung der bezirklichen Seniorenvertretungen zuständig. Die Schriftliche Anfrage betrifft somit Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurden die Bezirke um eine Zuarbeit gebeten, die dort in eigener Verantwortung, teilweise unter Einbezug der bezirklichen Seniorenvertretungen, erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. In welcher Höhe erhalten die bezirklichen Seniorenvertretungen in der Haushaltsperiode 2020/2021 finanzielle Unterstützung und aus welchem Haushaltsansatz wird die finanzielle Unterstützung gewährt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Charlottenburg-Wilmersdorf: 2.900 € pro Jahr aus dem Kapitel 3910, Titel 54690.

Friedrichshain-Kreuzberg: 2.700 € pro Jahr aus Kapitel 3930, Titel 67141 (Altenhilfe).

Lichtenberg: 2.500 € pro Jahr aus Kapitel 3910, Titel 68406 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen).

Marzahn-Hellersdorf: 2.500 € pro Jahr aus Kapitel 3910, Titel 68432 (allgemeine soziale Leistungen, Zuschüsse für besondere soziale Projekte).

Mitte: 10.600 € pro Jahr, davon 7.600 € aus Kapitel 3930, Titel 41201 (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige) und 3.000 € aus Kapitel 3930, Titel 67141 (Altenhilfe).

Neukölln: 1.043 € pro Jahr aus Kapitel 3930, Titel 67141 (Altenhilfe).

Zusätzlich können größere, nicht im Haushaltsplan etatisierte Vorhaben beim bezirklichen Seniorenservice beantragt werden.

Pankow: 2020: 4.400 € und 2021: 4.600 € aus Kapitel 3910, Titel 68406.

Reinickendorf: Die bezirkliche Seniorenvertretung erhält keine Aufwandsentschädigung. In dem Haushaltsplan sind pro Jahr jeweils 250 € für den Geschäftsbedarf bei Kapitel 3330, Titel 51101 sowie 350 € für Dienstreisen bei Kapitel 3330, Titel 52703 eingestellt. Darüber hinaus werden aus dem Budget des Fachbereichs bei Bedarf zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Spandau: Die finanzielle Unterstützung wird aus Kapitel 3930, Titel (Altenhilfe) gezahlt. Die Mitglieder der Seniorenvertretung Spandau erhalten analog den Mitgliedern des Ehrenamtlichen Dienstes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.

Steglitz-Zehlendorf: 2.500 € pro Jahr aus Kapitel 3930, Titel 68406 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen).

Tempelhof-Schöneberg: 4.900 € pro Jahr aus Kapitel 3930, Titel 67141 (Altenhilfe).

Treptow-Köpenick: 6.000 € pro Jahr aus Kapitel 3910, Titel 68432.

2. Inwieweit ist diese finanzielle Unterstützung der bezirklichen Seniorenvertretungen an bestimmte Auflagen oder Verwendungszwecke gebunden? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Keine besonderen Auflagen, jährliche Abrechnung durch die Seniorenvertretung.

Friedrichshain-Kreuzberg: Die Fahrgelderstattung erfolgt mittels Abrechnung der Mitglieder mit dem für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied der bezirklichen Seniorenvertretung auf Basis der beschlossenen Finanzordnung der Seniorenvertretung. Hierzu wird ein Abrechnungsformular benutzt. Aus den vorgenannten bereitgestellten finanziellen Mitteln werden die Fahrgelder erstattet. Sonstige Erstattungen erfolgen auf Basis von Belegen.

Durch Hinweise des Rechnungshofes werden o. g. finanzielle Mittel nicht als Gesamtsumme, sondern in Raten (Kalkulationsansatz ¼-jährlich) zur Verfügung gestellt. Bei weiterem Bedarf ist nach Vorlage des Abrechnungsstandes eine erneute Ratenzahlung möglich.

Lichtenberg: Auflagen und Verwendungszwecke richten sich entsprechend des Zuwendungsbescheides nach der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Marzahn-Hellersdorf: Die bewilligte Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich für anteilige Sachkosten zur Durchführung des Verwendungszwecks zu verwenden.

Zuwendungsfähig sind Sachkosten, die unmittelbar mit den Angeboten und Leistungen des Projektes zusammenhängen.

Mitte: Hinsichtlich der Zahlung der Aufwandsentschädigungen gelten die Regelungen der Verwaltungsvorschriften über den Ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich (VV EaD) i. V. m. der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

Die Mittel müssen sachbezogen beantragt werden.

Neukölln: Die Seniorenvertretung Neukölln hat die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel nach Jahresabschluss durch den bezirklichen Seniorenservice prüfen zu lassen.

Pankow: Die Mittel werden gemäß §§ 23, 44 LHO mit Bewilligungsbescheid ausgereicht. Im Rahmen des § 44 LHO wird jeweils der jährliche Verwendungsnachweis für die bewilligten Mittel geprüft.

Reinickendorf: Die finanzielle Unterstützung ist an keine bestimmten Auflagen bzw. Verwendungszwecke gebunden.

Spandau: Die Zahlung an die Mitglieder der Seniorenvertretung ist an keine Auflagen gebunden.

Steglitz-Zehlendorf: Die finanzielle Unterstützung dient grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen, die der Seniorenvertretung in Erfüllung ihrer Ausgaben entstehen. Dazu zählen beispielhaft die Erstattung von Fahrtkosten für die Teilnahme an Sitzungen oder seniorenbezogenen Veranstaltungen, der Druck von Flyern für die Öffentlichkeitsarbeit, die Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungen sowie Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Seniorenvertretung hat dabei die Auflage, nicht mehr als 30 % der Zuwendung für Fahrtkosten auszugeben.

Tempelhof-Schöneberg: Die Unterstützung muss für die Arbeit der Seniorenvertretung verwendet werden und unterliegt den Bestimmungen des Haushaltsrechts.

Treptow-Köpenick: Die Mittel werden als Zuwendung vergeben und sind damit zweckgebunden an die „Ehrenamtliche Tätigkeit der Seniorenvertretung“. Somit sind die Rechtsgrundlagen für Zuwendungen im Land Berlin (§ 23 und 44 der LHO) einzuhalten.

3. Inwieweit umfasst diese finanzielle Unterstützung der bezirklichen Seniorenvertretungen auch Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen für die Mitglieder der Seniorenvertretungen? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Die einzelnen Mitglieder der Seniorenvertretung erhalten keine finanzielle Unterstützung, wie z. B. vergleichbar der Ehrenamtlichen im SoKo-Bereich.

Friedrichshain-Kreuzberg: Siehe Antwort zu 2.

Lichtenberg: Die Zuwendung wird verwendet für Fahrtkosten, Tagungskosten, Postgebühren, Büromaterial, Kontoführung, PC-Service und Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitglieder der Seniorenvertretungen erhalten keine persönliche Aufwandsentschädigung.

Marzahn-Hellersdorf: Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen sind in der Zuwendung nicht enthalten. Fahrkosten können abgerechnet werden.

Mitte: Siehe Antwort zu 1.

Die Mitglieder der Seniorenvertretung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € pro Person. Die Vorsitzende der Seniorenvertretung Mitte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 91,36 €.

Neukölln: In der finanziellen Unterstützung sind keine Aufwandsentschädigungen enthalten. Im Haushaltsplan der Seniorenvertretung ist eine Pauschale für Druckkosten für alle Mitglieder der Seniorenvertretung in Höhe von 483,00 € jährlich enthalten, da eine Vielzahl von Ausdrucken auch von heimischen Geräten erfolgt. Der Betrag wird von der Seniorenvertretung selbst verwaltet.

Pankow: Die Mitglieder der Seniorenvertretung erhalten für ihre Arbeit pauschale Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Zuwendungsgewährung sowie Mittel für Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit.

Reinickendorf: Die finanzielle Unterstützung (Aufwandsentschädigung) wird in § 9 Abs.1 des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen geregelt. Zu dieser Personengruppe gehören die Mitglieder der Seniorenvertretungen nicht.

Spandau: Siehe Antwort zu 3.

Steglitz-Zehlendorf: Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen sind in der Zuwendung nicht enthalten.

Tempelhof-Schöneberg: Die Mitglieder der Seniorenvertretung können sich aus diesem Betrag die entstandenen Aufwendungen (meist Fahrtkosten) im Rahmen der Vorgaben durch das Haushaltsrecht erstatten lassen.

Treptow-Köpenick: Im Rahmen der Zuwendung werden Aufwandsentschädigungen für Fahrt- und Reisekosten der Mitglieder der Seniorenvertretung gewährt.

4. Welche Regelungen gibt es darüber hinaus in den Bezirken für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen für die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Es bestehen keine Regelungen über finanzielle oder materielle Unterstützung an die einzelnen Mitglieder der Seniorenvertretung.

Friedrichshain-Kreuzberg: Keine.

Lichtenberg: Es gibt in Lichtenberg keine weiteren Regelungen für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen für die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen.

Marzahn-Hellersdorf: Keine.

Mitte: Über die o. g. Regelungen hinaus gibt es keine weiteren für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen. Die Mehrheit der Mitglieder der Seniorenvertretung Mitte ist im Besitz einer Ehrenamtskarte.

Neukölln: Siehe Antwort zu 3.

Pankow: Es gibt keine weiteren Regelungen.

Reinickendorf: Siehe Antwort zu Frage 1.

Spandau: Keine.

Steglitz-Zehlendorf: Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf werden aktuell keine Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen an die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretung gezahlt.

Tempelhof-Schöneberg: Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen werden darüber hinaus nicht gezahlt.

Treptow-Köpenick: Es sind keine weiteren Regelungen für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen oder -pauschalen bekannt.

5. Welche sachliche Ausstattung (Räume, Möbel, IT, Büromaterialien) wird den bezirklichen Seniorenvertretungen jeweils zur Verfügung gestellt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Ein Büro mit ca. 42 qm und entsprechender Ausstattung wie Schreibtisch, -stuhl, weitere Tische und Stühle für Besprechungen, Schränke zur Ablage von Unterlagen und weiterer Büro-Materialien, PC mit Bezirksamtskennung, notwendige Programmzugriffe, Telefon, Drucker mit Faxmöglichkeit.

Bei Sprechstunden an anderen Orten ist jeweils eine Ausstattung mit Telefon und Mobiliar für Gespräche vorhanden.

Friedrichshain-Kreuzberg: In der kommunalen Begegnungsstätte „Lebensfreude“, Kadinerstr.1, 10243 Berlin, befindet sich die Geschäftsstelle der bezirklichen Seniorenvertretung.

Es handelt sich hierbei um ein vollausgestattetes Büro (inkl. eines Telefons, der IT Hardware/Multifunktionsgerät/Internetzugang). Ggf. kann der Nachbarraum auch für Sitzungen genutzt werden.

Darüber gibt es ein zweites Büro in Kreuzberg im Dienstgebäude Yorckstr.4-11, 10965 Berlin, das u. a. im Rahmen des Sprechstundenangebots und für Besprechungen genutzt wird.

Lichtenberg: Der Seniorenvertretung steht im Rathaus Lichtenberg ein Büroraum zur Verfügung. Dieser ist ausgestattet mit einem Arbeitsplatz, Regalen, PC mit Drucker und Kopierer und Internetzugang. Büromaterialien werden über die Zuwendung abgerechnet.

Marzahn-Hellersdorf: Der Seniorenvertretung wird durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf/Amt für Soziales ein Dienstraum, ausgestattet mit Büromöbeln (Schreibtisch, Beratungstisch + Stühlen), PC/Drucker, Internetzugang und Telefon, zur Verfügung gestellt. Weiteres Büromaterial (Druckerpapier u. a.) wird auf Antrag bereitgestellt.

Mitte: Der Seniorenvertretung Mitte steht ein voll möblierter Büroraum inklusive vollständiger Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in einem bezirklichen Rathaus zur Verfügung. Auch benötigte Büromaterialien werden vom Bezirk zur Verfügung gestellt. Für Mitgliederversammlungen und andere Veranstaltungen können zusätzliche Räumlichkeiten genutzt werden. Informationsmaterialien können in einem bereit gestellten Schaukasten für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Neukölln: Für die von der Seniorenvertretung Neukölln im Rathaus Neukölln angebotenen Sprechstunden (dienstags und donnerstags) steht ein Büro nebst Möbeln, Telefon und Informationstechnik (IT) unentgeltlich zur Verfügung. An jedem 2. und 4. Mittwoch im Monat bietet die Seniorenvertretung Neukölln ihre Sprechstunde in der Seniorenfreizeitstätte Alt-Buckow 18 an. An jedem 1., 3. Und 5. Mittwoch wird kostenfrei ein Büro in einem privat betriebenen Seniorenheim in der Wutzkyallee 65 genutzt. Für die Sitzungen der Seniorenvertretung wird ein entsprechender Raum im Rathaus Neukölln zur Verfügung gestellt.

Pankow: Zur Verfügung gestellt wird ein Büroraum im Amt für Soziales mit Büroausstattung, Computerausstattung, Schreibtisch, Drucker und Besprechungstisch. Im Besprechungsraum des Amtes für Soziales können die monatlichen Beratungen stattfinden.

Reinickendorf: Der bezirklichen Seniorenvertretung werden kostenlos Räume, Möbel, Büromaterialien sowie die IT- Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Spandau: Der Seniorenvertretung steht ein Büroraum inklusive Ausstattung (Möbel, Telefon, PC, Drucker) sowie Büromaterialien zur Verfügung. Die bezirkliche Hausdruckerei kann von der Seniorenvertretung genutzt werden, ebenso die zentrale Poststelle.

Steglitz-Zehlendorf: Die Seniorenvertretung nutzt komplett ausgestattete Räumlichkeiten in einem bezirklichen Gebäude (einschl. IK-Technik). Büromaterialien werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Tempelhof-Schöneberg: Der Seniorenvertretung wird ein eingerichtetes Büro im Rathaus Tempelhof zur Verfügung gestellt.

Treptow-Köpenick: Der Seniorenvertretung Treptow-Köpenick steht ein Raum in einem Dienstgebäude des Bezirksamtes (in unmittelbarer Nähe zum Amt für Soziales) zur Verfügung. Dieser Raum ist mit einem PC-Arbeitsplatz sowie Mobiliar ausgestattet. Benötigtes Büromaterial wird der Seniorenvertretung durch das Amt für Soziales zur Verfügung gestellt.

6. Inwieweit erhalten die bezirklichen Seniorenvertretungen eine personelle Unterstützung ihrer Arbeit durch das jeweilige Bezirksamt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Der Gruppenleiter des Seniorenbereiches der Abteilung Soziales steht der Seniorenvertretung als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung, in diesem Bereich ist ein Postfach für die Seniorenvertretung installiert.

Friedrichshain-Kreuzberg: Ein hauptamtlicher Ansprechpartner (eine Dienstkraft) steht der bezirklichen Seniorenvertretung zur Verfügung. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat die enge und gute Zusammenarbeit mit der bezirklichen Seniorenvertretung eine lange und gelebte Tradition, die bis zu den Anfängen sprich Einrichtung von Seniorenvertretungen in den Bezirken zurückreicht und durch ein konstruktives Miteinander geprägt ist.

Lichtenberg: Die Altenhilfekoordination des Amtes für Soziales Lichtenberg steht als Verbindungsstelle für die bezirkliche Seniorenvertretung zur Verfügung.

Marzahn-Hellersdorf: Als Ansprechperson für die Seniorenvertretung (SV) steht eine Mitarbeiterin des SeniorenServiceBüros beim Amt für Soziales zur Verfügung. Diese nimmt auch regelmäßig an den Sitzungen der SV teil. Ein direkter Kontakt besteht auch zur zuständigen Bezirksstadträtin für Soziales.

Mitte: Die Seniorenvertretung Mitte erhält eine personelle Unterstützung durch die Altenhilfekoordination bezüglich politischer Anfragen sowie durch das Ehrenamtsbüro in organisatorischen und administrativen Belangen. Die bezirkliche IT-Abteilung unterstützt bei der Nutzung von IKT. Bei speziellen Themen oder besonderem Unterstützungsbedarf werden der Seniorenvertretung über die Altenhilfekoordinatorin oder das Ehrenamtsbüro Kontakte zu den jeweils zuständigen Bereichen vermittelt.

Neukölln: Der bezirkliche Seniorenservice unterstützt die Seniorenvertretung bei allen anfallenden Fragen und je nach Bedarf, so z. B. bei den Raumbuchungen für die monatlichen Sitzungen der Seniorenvertretung, bei der Regelung des Posteingangs bzw. Postausgangs sowie bei kleineren Aufträgen (z. B. Anfertigen von Aushängen). Im monatlich erscheinenden Veranstaltungskalender werden regelmäßig Beiträge der Seniorenvertretung veröffentlicht. Der bezirkliche Seniorenservice zeichnet zudem für die Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung der Seniorenvertretungswahlen verantwortlich.

Pankow: Die Seniorenvertretung wird unterstützt vom Fachbereich Seniorenservice und soziale Angebote des Bezirksamtes Pankow. Dies beinhaltet ggf. die Erstellung von Kopien oder Unterstützung bei Schriftstücken o. ä. Es wird aktuell eine Stelle

ausgeschrieben, welche u. a. mit für die Seniorenvertretung verantwortlich ist (Protokollerstellung, Erstellung von Einladungen o. ä.).

Reinickendorf: Der Fachbereich Senioren unterstützt die Seniorenvertretung in ihrer Arbeit bei Bedarf.

Spandau: Die Leitung des Fachbereichs Senioren ist in allen Belangen Ansprechpartnerin für die Seniorenvertretung. Sie nimmt grundsätzlich an den regelmäßigen Sitzungen teil. Eine direkte personelle Unterstützung im Sinne einer Schreibkraft o. ä. gibt es nicht.

Steglitz-Zehlendorf: Anliegen der Seniorenvertretung werden von der Altenhilfeoordination bearbeitet. Hierbei handelte es sich im letzten Jahr um sehr unterschiedliche Angelegenheiten, wie z. B. die Zuordnung der Telefonnummer für die SV, ein Hinweisschild auf ihr Büro außen am Dienstgebäude, Druck des Fragenkatalogs zum bezirklichen Seniorenforum oder um die Veröffentlichung der Pressemitteilungen und Aushänge der Seniorenvertretung.

Tempelhof-Schöneberg: Es gibt eine Ansprechpartnerin bei der Seniorenarbeit, die die Arbeit unterstützt (Post weiterleitet, an den Sitzungen der Seniorenarbeit teilnimmt, bei der Organisation von Veranstaltungen unterstützt, wichtige Informationen kommuniziert, Fortbildungen speziell für die Seniorenvertretung organisiert etc.). Ferner werden die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu allen Fortbildungen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenarbeit eingeladen und bei den Planungen und Durchführung der Angebote der Seniorenarbeit mit einbezogen. Darüber hinaus besteht für die Seniorenvertretung die Möglichkeit, über die zuständige Kollegin der Seniorenarbeit in den Seniorenfreizeitstätten - wie auch in anderen Gebäuden des Bezirks - Räumlichkeiten zu reservieren.

Treptow-Köpenick: Die Seniorenvertretung Treptow-Köpenick wird in ihrer Arbeit durch das Amt für Soziales, hier insbesondere durch die Gruppen „Bürgerschaftliches Engagement und KIEZKLUBs“, „Finanzen, Controlling und Zuwendungen“ sowie „Organisations-, Grundsatz- und IT-Angelegenheiten“ unterstützt. Ab April 2020 wird im Amt für Soziales die Stelle der Altenhilfeoordination besetzt sein, so dass auch hier in Zukunft eine enge Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung erfolgen wird.

7. Wurden bzw. werden den bezirklichen Seniorenvertretungen die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Das Gremium Seniorenvertretung ist eine eigenständige Institution. Es erfolgt lediglich eine Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung. Bezüglich der Seniorenversammlung obliegt der Schriftverkehr dem Vorsitzenden der Seniorenvertretung. Zu den Fachausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) erhalten die Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenvertretung seitens des BVV-Büros die Einladung, die Niederschriften (ohne nichtöffentliche Sitzungsteil) sowie die Anlagen. Die Tagesordnungen ergehen acht Tage vor der Sitzung.

Friedrichshain-Kreuzberg: Wie bereits zu 6. beschrieben, besteht eine enge und konstruktive Kooperation mit der bezirklichen Seniorenvertretung, die auch eine zeitnahe, sachdienliche Informationsweitergabe (z. B. fernmündlich, per E-Mail, ggf. durch Printversionen) beinhaltet.

Lichtenberg: Die Seniorenvertretung Lichtenberg verfügt über ein eigenes Postfach im BVV-Büro und wird hier mit erforderlichen Unterlagen versorgt. Über Kontakt zu den Fachämtern können Unterlagen angefordert werden.

Marzahn-Hellersdorf: Ja.

Mitte: Bei Bedarf wird rechtzeitig Hilfe bei der Erstellung von Informationsmaterialien geleistet. Unterlagen werden termingerecht zur Verfügung gestellt.

Neukölln: Die Seniorenvertretung erhält zur Durchführung ihrer Aufgaben auf Nachfrage alle benötigten Unterlagen. Zur Vervielfältigung können Kopierer / Drucker genutzt werden. Ein konkreter Umfang kann nicht benannt werden und richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf.

Pankow: Die Seniorenvertretung erhält alle Einladungen und bestätigten Protokolle an die Adresse des Funktionspostfachs der bezirklichen Seniorenvertretung. Leider nutzen nicht alle Mitglieder der Seniorenvertretung den Computer. Außerdem erhalten die Mitglieder der Seniorenvertretung ihre Ausschussunterlagen auf ihrer jeweiligen privaten E-Mail-Adresse.

Reinickendorf: Der Seniorenvertretung werden Unterlagen zur Durchführung ihrer Arbeit auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Spandau: Der Seniorenvertretung werden die Einladungen und Protokolle der Ausschüsse und der BVV regelmäßig, für Ausschuss-Sitzungen rechtzeitig, übersandt. Die Unterlagen werden an das Büro der Seniorenvertretung und auch direkt an die Wohnanschrift des für den jeweiligen Ausschuss zuständigen Mitglieds übersandt.

Steglitz-Zehlendorf: Diese Frage entzieht sich wegen der offenen Formulierung ein wenig einer konkreten Beantwortung. Die Seniorenvertretung organisiert ihre Arbeit in der Regel selbst und weiß, wo die jeweils online veröffentlichten Tagesordnungen der BVV-Ausschüsse zu finden sind. Sie ist damit nicht mehr auf die Übersendung von Print-Versionen angewiesen. Drucksachen, wie z. B. den Fragenkatalog an die Politik im Rahmen des Seniorenforums, werden der Seniorenvertretung pünktlich und in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

Tempelhof-Schöneberg: Alle erforderlichen Unterlagen werden zur Verfügung gestellt – Art und Form wird mit dem Vorstand der Seniorenvertretung kommuniziert. Da die Seniorenvertretung Mitglied in verschiedenen Arbeitsgruppen und den beiden bezirklichen Geriatriisch Gerontopsychiatrischen Verbänden ist, erhalten sie viele Informationen auch direkt.

Treptow-Köpenick: Der Seniorenvertretung Treptow-Köpenick werden bei Bedarf alle benötigten Unterlagen zur Verfügung gestellt (per E-Mail oder Post bzw. auch persönliche Übergabe).

8. Inwieweit wurden bzw. werden in den Bezirken Vorschläge, Stellungnahmen und Anregungen der bezirklichen Seniorenvertretungen zu Maßnahmen des Bezirkes, die die Interessen von Senior*innen betreffen, beachtet und umgesetzt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 8.:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Die Seniorenvertretung organisiert einmal im Jahr eine Senioren-Bezirksversammlung an der das gesamte Bezirksamt teilnimmt. Dabei werden die Anliegen der Seniorinnen und Senioren aufgenommen. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, über eine Fraktion die Anliegen der Seniorinnen und Senioren in die BVV einzubringen.

Friedrichshain-Kreuzberg: Beispielhaft sind zu nennen: die bereits traditionelle Weihnachtspäckchenaktion der bezirklichen Seniorenvertretung für ältere bedürftige Bürgerinnen und Bürger im Bezirk, das inklusive Seniorensportfest, gemeinsame Stellungnahme der Seniorenvertretung und des Beirates für Menschen mit Behinderungen zum Thema: „Entwurf des Mobilitätsgesetzes – Fußgängerinnen und Fußgänger“.

Lichtenberg: Die Seniorenvertretung Lichtenberg ist in verschiedenen Gremien vertreten und wird beteiligt und angehört.

Marzahn-Hellersdorf: Vorschläge, Stellungnahmen und Anregungen der bezirklichen SV werden geprüft und fließen nach Möglichkeit in die Maßnahmen des Bezirkes ein.

Mitte: Vorschläge, Stellungnahmen und Anregungen der Seniorenvertretung werden wohlwollend angenommen und an die betreffenden Stellen weitergeleitet, die im weiteren Verfahren darauf eingehen, prüfen und ggf. umsetzen. Die Tagesordnung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit beinhaltet als festen Tagesordnungspunkt den „Bericht der Seniorenvertretung“. Die Seniorenvertretung Mitte macht von diesem Rederecht auch aktiv Gebrauch. Hier geäußerte Wünsche und Anfragen finden eine hohe Beachtung und werden an das Bezirksamt Mitte zur Bearbeitung weitergeleitet. Auch im Ausschuss für Umwelt, Natur, Verkehr und Grünflächen bilden die „Mitteilungen der Seniorenvertretung“ einen ständigen Tagesordnungspunkt. In anderen Ausschüssen trägt die Seniorenvertretung ihre Anliegen und Anregungen nach Bedarf vor.

Neukölln: Mit der Seniorenvertretung besteht auf Ebene des zuständigen Bezirksstadtrats ein regelmäßiger Austausch zu allen Themen, welche die Interessen von Seniorinnen und Senioren betreffen. Auch mit dem bezirklichen Seniorenservice besteht aufgrund der in den vorgenannten Antworten dargestellten Zusammenarbeit natürlich ein regelmäßiger Austausch. Vorschläge, Anregungen bzw. Stellungnahmen, die durch die Seniorenvertretung vorgebracht werden, werden geprüft und sofern möglich entsprechend berücksichtigt bzw. umgesetzt.

Pankow: In Pankow findet einmal jährlich eine Sondersitzung der BVV statt, die sich ausschließlich mit seniorenpolitischen Themen befasst. Hier besteht (nicht nur) für die Seniorenvertretung die Möglichkeit, Anträge oder Einwohneranfragen zu stellen. Anträge können lt. Geschäftsordnung ohnehin zu jeder BVV auch von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern oder einer Gruppe eingereicht werden, wenn sie von mindestens einem Mitglied der BVV in die BVV eingebracht werden. In den Ausschüssen ist ein Rederecht gewährleistet. In dem für Seniorinnen und Senioren zuständigen Ausschuss sind auf der Grundlage des Arbeitsplanes Themensitzungen für ausschließlich diesen Personenkreis vorgesehen.

Reinickendorf: Die bezirkliche Seniorenvertretung wird im Vorfeld von seniorenpolitischen Entscheidungen des Bezirks angehört, sie wirkt an der bezirklichen Altenplanung mit und nimmt Stellung zur Seniorenarbeit der Bezirksverwaltung.

Spandau: An den monatlichen Sitzungen der Seniorenvertretung nehmen regelmäßig der Stadtrat für Soziales und/oder der Sozialamtsleiter sowie der Bezirksbeauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderung teil. Relevante Themen der Seniorenvertretung werden dadurch direkt in die entsprechenden Gremien/Fachämter zur Prüfung und ggf. Umsetzung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Steglitz-Zehlendorf: Vorschläge, Stellungnahmen und Anregungen der bezirklichen Seniorenvertretung zu Maßnahmen des Bezirks, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren betreffen, fließen in der Regel über die BVV in dortige Anträge ein.

Tempelhof-Schöneberg: Durch die sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Seniorenarbeit und den Mitgliedern der Seniorenvertretung, der ständigen und guten Mitarbeit der Seniorenvertretung in den Ausschüssen und dem intensiven Austausch der Seniorenvertretung mit dem zuständigen Mitglied des Bezirksamtes sowie dem guten Kontakt mit dem Bezirksamt, gestaltet die Seniorenvertretung die Angebote im Bezirk aktiv mit und gibt viele Anregungen, die von der Politik aufgegriffen werden.

Treptow-Köpenick: Das Amt für Soziales Treptow-Köpenick bindet die bezirkliche Seniorenvertretung in Projekte mit ein, d. h. Vorschläge, Ideen und Anregungen fließen in den Entscheidungsprozess mit ein, z. B. in den Arbeitsgruppen zum Demografiekonzept, Fachtag Sorgende Gemeinschaft und die Seniorenolympiade. Möglichkeiten der Beteiligung und Partizipation gibt es auch in den zehn kommunalen KIEZKLUBs. Die Seniorenvertretung arbeitet in den Beiräten der KIEZKLUBs mit und bietet in den KIEZKLUBs Sprechstunden an.

Die Bedarfe der Seniorinnen und Senioren können von der Seniorenvertretung an das Bezirksamt herangetragen, in der BVV und in den Ausschüssen eingebracht werden. Der Bezirksbürgermeister und die Bezirksstadträtin bzw. die Bezirksstadträte laden gemeinsam mit der Seniorenvertretung einmal im Jahr zu einem Forum für die Seniorinnen und Senioren des Bezirks ein. In diesem Forum können die Seniorenvertretung sowie die Seniorinnen und Senioren Vorschläge, Ideen und Anregungen mitteilen, die im Anschluss vom Bezirksamt weiterbearbeitet werden. Im Ergebnis ist z. B. zum September 2019 die Senioren-Universität an der bezirklichen Volkshochschule entstanden. Diese hält seither speziell für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren Angebote zu verschiedenen Themenbereichen vor.

Auch die anderen Abteilungen des Bezirksamtes nehmen die Vorschläge, Stellungnahmen und Anregungen der bezirklichen Seniorenvertretung ernst und beachten diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit und gesetzlichen Möglichkeiten.

9. Wie ist in den Bezirken das gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BerlSenG in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BezVG grundsätzlich geregelte Rederecht der bezirklichen Seniorenvertretungen in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung konkret ausgestaltet? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 9.:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Die Mitglieder der Seniorenvertretung haben als sachkundige Personen im öffentlichen Teil der Ausschusssitzungen Rederecht und können die Interessen der Seniorinnen und Senioren darlegen.

Friedrichshain-Kreuzberg: Die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretung sind u. a. in Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg vertreten und können damit selbstverständlich von ihrem Rederecht Gebrauch machen.

Das Rederecht ist durch die geänderte neue Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg (§ 26, Abs. 7) dinglich zugesichert: „Die von der Seniorenvertretung entsandten Mitglieder und ihre Vertretung sollen der Vorsteherin angezeigt werden. Die benannten Vertreterinnen und Vertreter sind nicht Mitglieder eines Ausschusses, werden jedoch wie solche geführt. Sie erhalten Rederecht analog der Ausschussmitglieder.“

Lichtenberg: Die Seniorenvertretung Lichtenberg ist in verschiedenen Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung vertreten, hat Rederecht und kann Vorschläge einbringen.

Marzahn-Hellersdorf: Die Seniorenvertretung hat in allen BVV-Ausschüssen ein Rederecht.

Mitte: Siehe Antwort zu Frage 8.

Neukölln: Die Seniorenvertretung nimmt regelmäßig an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Bürgerdienste teil, anlassbezogen auch an anderen öffentlichen Fachausschüssen der BVV Neukölln. Die Mitwirkung und Mitarbeit der Seniorenvertretung ist somit bei allen Themen, welche Interessen von Seniorinnen und Senioren betreffen, durch das gesetzlich garantiert Rederecht sichergestellt.

Pankow: Siehe Antwort zu Frage 8.

Reinickendorf: Die Seniorenvertretung nimmt an Ausschusssitzungen teil und erhält Rederecht.

Spandau: Die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter haben in allen Ausschüssen Rederecht. Bei nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten müssen sie den Raum verlassen.

Steglitz-Zehlendorf: Das Rederecht der Seniorenvertretung in den Ausschüssen der BVV ist in den erwähnten Vorschriften nicht „grundsätzlich geregelt“. Zwar erwähnt § 4 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1. Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) den Begriff „Rederecht“, verweist in seiner Ausgestaltung dann aber auf § 9 Abs. 4 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG). Dort heißt es: „Die Ausschüsse können sachkundige Personen und Betroffene hinzuziehen. Das Anhören von Sachverständigen ist nur durch Beschluss des Ausschusses mit Zustimmung des Bezirksverordnetenvorstehers zulässig.“ Ein generelles Rederecht räumen diese Vorschriften somit nicht ein; wohl aber die Möglichkeit zur Anhörung im Einzelfall. Die BVV Steglitz-Zehlendorf hat mit Beschluss 823/V vom 15.05.2019 ein grundsätzliches Rederecht der SV in der BVV und ihren Ausschüssen abgelehnt.

Tempelhof-Schöneberg: Neben dem Rederecht, das im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von den meisten Ausschüssen gewährt wird, ist in der Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Tempelhof-Schöneberg Folgendes festgelegt worden:

„§ 29 Seniorenvertretung

(1) Die bezirkliche Seniorenvertretung hat das Recht, ihre Anliegen in die BVV einzubringen.

(2) Anliegen der Seniorenvertretung legt die Bezirksverordnetenvorsteherin bzw. der Bezirksverordnetenvorsteher der BVV zur weiteren Beratung vor.

(3) § 27 Abs. 2 und 4 wird entsprechend angewendet“.

Treptow-Köpenick: § 9 GO der BVV Treptow-Köpenick lautet: „Den Mitgliedern der Seniorenvertretung soll, soweit dem keine besonderen Umstände entgegenstehen, jeweils in dem Ausschuss, in dem sie von der Seniorenvertretung entsandt wurden, Rederecht eingeräumt werden.“ Dies wird so auch in der Praxis umgesetzt.

10. Inwieweit wurden bzw. werden Verbesserungsvorschläge der bezirklichen Seniorenvertretung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt bzw. die Bezirksverordnetenversammlung durch die Bezirke aufgegriffen? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 10.:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Verbesserungsvorschläge der bezirklichen Seniorenvertretung werden immer wieder durch das Bezirksamt in der Senioren-Bezirksversammlung oder die BVV aufgegriffen.

Friedrichshain-Kreuzberg: Die gut vernetzte bezirkliche Seniorenvertretung war und wird in themenspezifischen Diskussionsprozessen durch das Bezirksamt und durch die Bezirksverordnetenversammlung fachlich eingebunden.

Lichtenberg: Die Seniorenvertretung wird vielfach im Bezirksamt beteiligt; siehe auch Antworten zu den Fragen 8 und 9.

Marzahn-Hellersdorf: Verbesserungsvorschläge der SV werden im direkten Austausch mit den Bezirksamtsmitgliedern adressiert, protokolliert und in der Arbeit der Ressorts berücksichtigt.

Mitte: Siehe Antwort zu Frage 8.

Die Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt wird von der Seniorenvertretung Mitte grundsätzlich als gut beschrieben. Beispielsweise wurden nach einer Anfrage seitens der Seniorenvertretung nach konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für sie bei Fragen und Problemen die Altenhilfekoordinatorin und das Ehrenamtsbüro als feste Kontaktstellen festgelegt.

Neukölln: Siehe Antwort zu Frage 8.

Pankow: Verbesserungsvorschläge werden aufgegriffen und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

Reinickendorf: Das Bezirksamt befindet sich im regelmäßigen Austausch mit der Seniorenvertretung über deren Anregungen und greift diese nach Möglichkeit auf.

Spandau: Verbesserungsvorschläge wurden seitens der Seniorenvertretung - abgesehen von der wiederholt angesprochenen Bitte der Teilnahme in den Ausschüssen auch bei nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten - bisher nicht gemacht.

Steglitz-Zehlendorf: Der Wunsch, wieder einen Raum mit unmittelbarer Anbindung an das Amt für Soziales im Rathaus Lankwitz zu beziehen, konnte wegen der Raumknappheit nicht umgesetzt werden.

Tempelhof-Schöneberg: In den Ausschüssen wünschte sich die Seniorenvertretung deutlich mehr Rechte zur Mitwirkung und Mitarbeit über das Rederecht hinaus. Sie wünschten sich eine stärkere Einbindung, Beteiligung und Mitspracherecht an Entscheidungen in den Ausschüssen der BVV. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren Gespräche mit Bezirksverordneten unterschiedlicher Parteien geführt. Bezüglich eigener Anträge hat die Seniorenvertretung das Recht erhalten, diese selbst in die BVV einzubringen. Auf Betreiben der Seniorenvertretung besucht das zuständige Mitglied des Bezirksamtes die Sitzungen der Seniorenvertretung regelmäßig und auch die Bezirksbürgermeisterin sowie Stadträtinnen und Stadträte anderer Ressorts stehen bei Bedarf für einen Austausch zur Verfügung.

Treptow-Köpenick: Der zu Beginn der Wahlperiode durch die Vorsitzende der bezirklichen Seniorenvertretung in einem persönlichen Gespräch mit dem BVV-Vorsteher unterbreitete Vorschlag, Mitteilungen der Seniorenvertretung durch den Vorsteher zu Beginn von Plenarsitzungen der BVV öffentlich zu verkünden, wurde einmal umgesetzt. Diese Verabredung gilt auch für zukünftige Plenarsitzungen der BVV.

Die Zusammenarbeit zwischen der bezirklichen Seniorenvertretung und den Abteilungen des Bezirksamtes erfolgt auf einer vertrauensvollen Basis.

Berlin, den 13. März 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales